

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 3. Juli 2012

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

30.10.2012

Geschäftszeichen:

II 43-1.156.601-252/12

Zulassungsnummer:

Z-156.601-1100

Geltungsdauer

vom: **30. Oktober 2012**

bis: **3. Juli 2017**

Antragsteller:

Betap Tufting B.V.

Postbus 119

8280 AC GENEMUIDEN

NIEDERLANDE

Zulassungsgegenstand:

Textile Bodenbeläge nach DIN EN 14041

"Betap PP / 131"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.601-1100 vom 3. Juli 2012.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der textilen Bodenbeläge "Betap PP / 131" mit CE-Kennzeichnung nach der Norm DIN EN 14041¹.

Die Bodenbeläge erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"² und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

Abschnitt 2.1 erhält folgende Fassung:

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Bodenbeläge müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 14041 sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die getufteten Bodenbeläge müssen bestehen aus

- der Nutzschicht aus Polypropylen oder Polypropylen und Polyamid 6 oder Polypropylen und Wolle,
- dem Trägermaterial aus Polypropylengewebe,
- dem Vor- und Klebestrich aus Synthese-Latex sowie
- dem Rückenmaterial aus Polypropylengewebe oder Polyestervlies.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge muss 4,0 mm bis 12,0 mm ($\pm 10\%$) und das Gesamtflächengewicht 1052 g/m² bis 2148 g/m² ($\pm 10\%$) betragen.

2.1.2 Die Bodenbeläge müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bodenbeläge muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Einzelprodukten, deren unterschiedliche Dicken und Flächengewichte den in Abschnitt 2.1.1 angegebenen Bereichen entsprechen müssen; sie müssen ansonsten in Aufbau und chemischer Zusammensetzung identisch sein. Die Liste der Einzelprodukte ist der Zulassung in der Anlage 1 beigefügt.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ DIN EN 14041:2008-05 Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14041:2004/AC:2006

² Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, <http://www.dibt.de>.
Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

Zulassungsgegenstand:
"Betap PP / 131"

Anlage 1
Seite 1 von 1

Die Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte wird wie folgt geändert und ergänzt:

Lfd. Nr.	Name des Bodenbelags
1	Everest Twist
2	Mosaic
3	Mount Twist
4	Nocturne
5	Malibu
6	Carransa
7	Vegas Twist
8	Dynasty
9	Zembla
10	Rambo
11	Tobago
12	Sidney
13	Treasure
14	Micra
15	Liberty
16	Tivoli
17	Odessa
18	Columbia
19	Fjord
20	Nature
21	Palace
22	Flash